

Zusammenstellung der Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bestand (vor Bau der Brücke)

Die nachfolgende Kostenermittlung basiert sowohl auf erfasstem Unterhaltungsaufwand als auch auf Annahmen und im Transfer getroffenen Schätzungen. Aufgeführt werden können nur auf wesentliche Merkmale/Objekte bezogene Kostenansätze.

A) Unterhaltungskosten von befestigten Verkehrsflächen und Ausstattung

Der von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) im Merkblatt „Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ für eine Straßenerhaltung ohne Wert- bzw. Substanzverlust festgehaltene jährliche Erhaltungsaufwand beträgt 1,5 €/m².

Es werden die bisher befestigten Flächen für die Unterhaltungskosten angesetzt, dies sind die Flächen der Straße Ecke Wißmarer Weg, mit einem Gehweg. Die wassergebundenen Wegedecken werden den Grünflächen zugeordnet.

Bei einer Fläche von 450 m² entstand ein **jährlicher** Erhaltungsaufwand von rund **675 €**.

Für die Straßenentwässerung werden 0,72 €/m² und Jahr angesetzt. Dies entspricht bei 450 m² **324 €**.

Die Kosten belaufen sich **jährlich** auf **999 €**.

B) Unterhaltungskosten des Gartenamtes für Pflanzen, Pflanzeinrichtungen und Mobiliar

Bisher werden in diese Gebiet eine Rasenfläche gepflegt und die wassergebundenen Wegedecken unterhalten.

Aus Ansätzen aus vergleichbaren Projekten kann für Rasenfläche von 0,50 EUR/m² und für wassergebundene Wegedecken 1€/m² und Jahr ausgegangen werden.

Somit ergibt sich für 950 m² Rasenfläche 500 €, für 400 m² wassergebundene Wegedecke 400 €.

Zusammen betragen die Unterhaltungskosten des Gartenamtes pro Jahr rund **900 €**.

C) Einnahmen durch Verpachtung

Für den Bau der Brücke fallen Einnahmen durch Verpachtung der Kleingärten weg. Im Jahr 2011 sind noch 4407 m² zu einem Preis von 0,18 €/m² verpachtet.

Dies sind Einnahmen in Höhe von **800 €**

Ergebnis:

Der Gesamtaufwand für Betrieb und Unterhaltung der derzeit bestehenden Anlagen beläuft sich auf **jährlich rund 1.899 €**. Dem gegenüber stehen **800 € Einnahmen** durch Verpachtungen.